

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 12

Freitag, 13. September 2013

Ausgabe 14/2013

## Inhalt

### **Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel**

- Öffentliche Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Bärwalde

#### **Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

##### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Wahlbekanntmachung
- Bekanntgabe der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO anstelle des Stadtrates
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.09.2013 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 10.09. 2013 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Öffentliche Bekanntmachung nach „Satzung zur Festlegung der Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.“ vom 27.06.2012 über die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2014/15
- Versteigerung

#### **Gemeinde Weißkeißel**

##### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Wahlbekanntmachung
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 29.08.2013 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

##### **Wir gratulieren**

#### **Impressum:**

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:  
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt  
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt  
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

## Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

### Öffentliche Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Bärwalde

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren – Sanierungsgebiet Bärwalde    VKZ 260151

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
2. Ladung zur Teilnehmersammlung
3. Ladung zum Anhörungstermin
4. Abmarkung der neuen Grenzen
5. Rechtsbehelfsbelehrung

#### 1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Bärwalde hat den Flurbereinigungsplan aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes gesondert zugestellt.

Der Flurbereinigungsplan wird hiermit gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) bekannt gegeben. Zur Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan werden für die Beteiligten folgende Unterlagen ausgelegt:

- Der Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Das Flurbuch (alt)  
Das Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen  
Das Flurbuch (neu)  
Das Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG)  
Die Belastungen nach ausgewählten Berechtigten  
Das Verzeichnis der angemeldeten Rechte  
Die Nachweise der Landkreis- und Gemeindegrenzänderung  
Die einschlägigen Vorstandsbeschlüsse
- Der Wertermittlungsrahmen  
Die Wertermittlungskarte
- Der Anordnungsbeschluss mit Gebietskarte  
Die Bestandskarte (alt)  
Die Abfindungskarte  
Die Bestandskarte  
Die Belastungskarte  
Die Widmungskarte

Weiterhin können auch das Bestandsblatt (alt), die Abfindungsnachweise, das Bestandsblatt (neu) und die Belastungsnachweise von Beteiligten eingesehen werden, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (beschränkte Einsichtnahme).

Die **Auslage** des Flurbereinigungsplans erfolgt in der Zeit vom **7. Oktober bis 8. November 2013** in der **Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Bauamt und Einwohnermeldeamt**, Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L. zu den Öffnungszeiten:

Montag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	

Am Dienstag, dem 15.10.2013, und am Dienstag, dem 05.11.2013, wird zudem ein Bediensteter der Flurbereinigungsbehörde in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L. für Auskünfte zum Flurbereinigungsplan zur Verfügung stehen.

#### 2. Ladung zur Teilnehmersammlung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft lädt hiermit alle Beteiligten am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren – Sanierungsgebiet Bärwalde zur **Teilnehmersammlung am Dienstag, dem 12. November 2013 um 19:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Boxberg/O.L., Alte Bautzener Straße 87, 02943 Boxberg/O.L.**

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Flurbereinigungsplanes Bärwalde
3. Allgemeine Aussprache

### **3. Ladung zum Anhörungstermin**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft lädt hiermit alle Beteiligten am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren – Sanierungsgebiet Bärwalde zum **Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG am Donnerstag, dem 14. November 2013 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Boxberg/O.L., Alte Bautzener Straße 87, 02943 Boxberg/O.L.**

Beteiligt sind:

- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke berechtigen
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer und Erbbauberechtigte von an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Grundstücken

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

### **4. Abmarkung der neuen Grenzen**

Im Verfahrensgebiet des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens – Sanierungsgebiet Bärwalde wurden die neuen Grenzen abgemarkt. Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch vor Ort vorgewiesen werden. Beteiligte, die ihre Grenzen örtlich angezeigt haben möchten, können dies ab sofort schriftlich unter Angabe der neuen Flurstücksnummer(n) bei der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Bärwalde beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau anmelden.

### **5. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Bärwalde beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau einzulegen.

Löbau, den 02.09.2013

gez. Wolfram Worm  
Vorstandsvorsitzender

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

- 
- 
- 
- 
- 
- 

Nach Anlage 27  
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

### WAHLBEKANNTMACHUNG

BUNDESTAGSWAHL AM 22. SEPTEMBER 2013

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde/Stadt

1)  bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in:  
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

2)  ist in folgende  Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	Pestalozzi-Grundschule
Wahlraum:	August-Bebel-Straße 4, 02943 Weißwasser
Wahlbezirk 2:	Wohngebietstreff - Hallo Nachbar
Wahlraum:	Zugang über Glückaufstraße, 02943 Weißwasser
Wahlbezirk 3:	Landau Gymnasium
Wahlraum:	Zugang über Berliner Straße, 02943 Weißwasser
Wahlbezirk 4:	Kursana Seniorenheim
Wahlraum:	Am Freizeitpark 1, 02943 Weißwasser
Wahlbezirk 5:	Kita Regenbogen
Wahlraum:	Eingang B.-Brecht-Straße, 02943 Weißwasser
Wahlbezirk 6:	Bruno-Bürgel-Oberschule
Wahlraum:	Lutherstraße 20-22, 02943 Weißwasser
Wahlbezirk 7:	Stadtverein Weißwasser e.V.
Wahlraum:	Sorauer Platz 2, 02943 Weißwasser
Wahlbezirk 8:	Rathaus Stadtverwaltung
Wahlraum:	Zugang Karl-Marx-Straße, 02943 Weißwasser
Wahlbezirk 9:	Stadtwerke SWW
Wahlraum:	Straße des Friedens 13-19, 02943 Weißwasser
Wahlbezirk 10:	
Wahlraum:	

3)  ist in  allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

4)  hat  Sonderwahlbezirk(e) gebildet, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom  Datum bis  Datum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.  
 2) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.  
 3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.  
 4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Bestell-Nr. 400 010 9081 40X  
1306  
Tel. 0371 274 38-11 (030) 897 774 38-344; email: info@jitzing.de



Der **Briefwahlvorstand** / Die **Briefwahlvorstände** tritt /treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um  Uhr in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Briefwahl Rathaus Stadtverwaltung  
Karl-Marx-Straße  
02943 Weißwasser

zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

06.09.2013

Die Gemeindebehörde

Weißwasser/O.L.

Unterschrift

angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

veröffentlicht am: 13.09.2013

(Amtsblatt/Zeitung)

im/in der Amtsblatt

**Bekanntgabe der Eilentscheidung des  
Oberbürgermeisters gemäß § 52 Abs. 3  
SächsGemO anstelle des Stadtrates**

**RAT/7-92/13**

**Erwerb einer Immobilie in der Gemarkung  
Weißwasser, Flur 4, Flurstück 268/30  
mit einer Größe von 1.336 m<sup>2</sup>**

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. trifft die Eilentscheidung für den Erwerb des Grundstückes: Gemarkung Weißwasser, Flur 4, Flurstück 268/30 mit einer Größe von 1.336 m<sup>2</sup>, Bahnhofstraße 19 gem. dem beiliegenden Lageplan. Der Kaufpreis beträgt höchstens 100.000 €, zuzüglich der Nebenkosten. Damit sind in diesem Rahmen noch ca. 15 % für Courtage, Notarhonorar, Gerichtskosten sowie Grunderwerbssteuer zusätzlich zum Kaufpreis darzustellen.

Weißwasser, den 27.08.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am 09.09.2013 gefassten Beschlüsse**

**HFA/7-75/13**

**Auftragsvergabe  
"Sondergrabstätte Friedhof Weißwasser"**

Der Haupt und Finanzausschuss entscheidet, den Steinmetzbetrieb Jörg Ertelt aus 02956 Rietschen mit dem Entwurf, die Errichtung und Betreuung einer Sondergrabstätte „Paargrabstätte“ mit 80 Liegekissen mit jeweils zwei Namenszügen in identischer Ausführung auf dem Friedhof Weißwasser zu einem Gesamtoppreis von 64.707,44 EORO zu beauftragen.

Weißwasser, den 10.09.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**HFA/7-76/13**

**Überplanmäßige Ausgabe  
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED,  
Muskauer Straße, Bautzener Straße  
- energetische Ertüchtigung**

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34.742,61 € für das Produktkonto 541005 421140 „Umrüstung Beleuchtung“.

Weißwasser, den 10.09.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der  
Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses  
am 10.09. 2013 gefassten Beschlüsse**

**BWA/6-77/13**

**Erneuerung der Außenanlagen vor und im Umfeld  
der Trauerhalle am Friedhof in Weißwasser**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Wimmer, Pflaster- & Tiefbau aus Trebendorf mit der Erneuerung der Außenanlagen vor und im Umfeld der Trauerhalle am Friedhof in Weißwasser, zu einem Preis von 25.788,97 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 11.09.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**BWA/6-78/13**

**Sanierung von Ortsstraßen in Weißwasser,  
Zimmer- und Sandstraße**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma STRABAG AG, Bereich Lausitz, Gruppe Oberlausitz, Jahnstraße 61-65 aus Weißwasser mit der Sanierung von Ortsstraßen in Weißwasser, Zimmer- und Sandstraße zu einem Preis von 48.376,51 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 11.09.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**BWA/6-79/13**

**Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur  
Auftragsvergabe - Erschließung Eisarena  
Weißwasser Prof.-Wagenfeld-Ring,  
Kanalverlegearbeiten -**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bevollmächtigt den Oberbürgermeister zur Auftragsvergabe – Erschließung Eisarena in Weißwasser Prof.-Wagenfeld- Ring, Kanalverlegearbeiten.

Weißwasser, den 11.09.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**BWA/6-80/13**

**Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters  
zur Auftragsvergabe "Neubau naturnaher  
Feuerlöschteich am Kulewatschikgraben"**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bevollmächtigt den Oberbürgermeister zur Auftragsvergabe "Neubau naturnaher Feuerlöschteich am Kulewatschikgraben."

Weißwasser, den 11.09.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

**BWA/6-81/13**

**Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur  
Auftragsvergabe Absenkung des Oberflächenwas-  
sers im Kleingartenverein "Am Waldhaus e.V."**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bevollmächtigt den Oberbürgermeister zur Auftragsvergabe Absenkung des Oberflächenwassers im Kleingartenverein „Am Waldhaus“ e.V.

Weißwasser, den 11.09.2013  
Torsten Pötzsch  
Oberbürgermeister

## Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

### OB/40/13 Abbruch der Turnhalle an der ehemaligen 5. Grundschule

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma SBR Görlitz GmbH aus Görlitz mit dem Abbruch der Turnhalle an der ehemaligen 5. Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von 40.090,17 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 26.08.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### OB/41/13 Sanierung des Mahnmals "Opfer des Faschismus", auf dem Friedhof Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Garreis GmbH aus Weißwasser mit den Sanierungsarbeiten des Mahnmals "Opfer des Faschismus" auf dem Friedhof Weißwasser zu einem Preis von 17.005,46 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 26.08.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### OB/42/13 Gehwegbau Prof.-Wagenfeld-Ring 34-42 in Weißwasser

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Wimmer, Pflaster- und Tiefbau aus Trebendorf mit dem Neubau des Gehweges Prof.-Wagenfeld-Ring 34-42 in Weißwasser zu einem Preis von 11.087,98 € zu beauftragen.

Weißwasser, den 26.08.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### OB/43/13 Aufhebung des Beschlusses zur Anschaffung von Rechner und Nachschlagewerken für die Bruno-Bürgel-Mittelschule

Der Oberbürgermeister entscheidet, den Beschluss OB/23/13 zur Anschaffung Rechner und Nachschlagewerke für die Bruno-Bürgel-Mittelschule vom 01.07.2013 aufzuheben.

Weißwasser, den 28.08.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### OB/45/13 Festlegung der Förderhöhe für eine stadtumbaubedingte Maßnahme im Stadtumbaugebiet Weißwasser, Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Rückführung technische Infrastruktur

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH  
Flur/Flurstück: 15, 1031; 1035; 1018/2; 1109;1128  
Maßnahme: Rückbau des Fernheizkanals, Graf-von-Stauffenberg-Straße

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 6.902,00 €. Die Förderquote beträgt 50%, das entspricht 3.451,00 €. Die Stadtwerke als Eigentümer übernehmen den Eigenanteil vollständig.

Weißwasser, den 10.09.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### OB/46/13 Festlegung der Förderhöhe für eine Rückbaumaß- nahme im Stadtumbaugebiet Weißwasser, Pro- grammteil Rückbau städtischer Infrastruktur

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH  
Flur/Flurstück: 15, 1021/0  
Maßnahme: Rückbau der Trafostation Werner-Seelenbinder-Straße

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 15.758,30 €. Die Förderquote beträgt 50%, das entspricht 7.879,15 €. Die Stadtwerke als Eigentümer übernehmen den Eigenanteil

Weißwasser, den 10.09.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### OB/47/13 Festlegung der Förderhöhe für eine Rückbaumaß- nahme im Stadtumbaugebiet Weißwasser, Pro- grammteil Rückbau städtischer Infrastruktur

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH  
Flur/Flurstück: 15, 1094/0  
Maßnahme: Rückbau der Trafostation 2WK4, Prof.-Wagenfeld-Ring

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 12.017,32 €. Die Förderquote beträgt 50%, das entspricht 6.008,66 €. Die Stadtwerke als Eigentümer übernehmen den Eigenanteil vollständig.

Weißwasser, den 10.09.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

### OB/48/13 Festlegung der Förderhöhe für eine Rückbaumaß- nahme im Stadtumbaugebiet Weißwasser, Pro- grammteil Rückbau Infrastruktur

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtumbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH  
Flur/Flurstück: 15, 1073/0  
Maßnahme: Rückbau der Trafostation 036TST U-Station, Prof.-Wagenfeld-Ring 42a

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 13.322,30 €. Die Förderquote beträgt 50%, das entspricht 6.661,15 €. Die Stadtwerke als Eigentümer übernehmen den Eigenanteil vollständig.

Weißwasser, den 10.09.2013  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**OB/49/13****Festlegung der Förderhöhe für eine Rückbaumaßnahme im stadtbaugebiet Weißwasser, Programmteil Rückbau Infrastruktur**

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH  
 Flur/Flurstück: 15, 1031; 1035; 1018/2; 1109; 1128  
 Maßnahme: Rückbau der Regen- und Schmutzwasserleitungen, Graf-von Stauffenberg-Straße

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 33.439,00 €. Die Förderquote beträgt 50%, das entspricht 16.719,50 €. Die Stadtwerke als Eigentümer übernehmen den Eigenanteil vollständig.

Weißwasser, den 10.09.2013  
 Torsten Pöttsch  
 Oberbürgermeister

**OB/50/13****Festlegung der Förderhöhe für eine stadtbaugebende Neustrukturierungsmaßnahme im Stadtbaugebiet Weißwasser, Programmteil Rückbau Infrastruktur**

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH  
 Flur/Flurstück: 2, 400/68 und 400/69  
 Maßnahme: Neustrukturierung TW-Netz und Erschließung neue Eisarena mit einem Hydranten, Prof.-Wagenfeld-Ring

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 10.064,97 €. Die Förderquote beträgt 50%, das entspricht 5.032,48 €. Die Stadtwerke als Eigentümer übernehmen den Eigenanteil vollständig.

Weißwasser, den 10.09.2013  
 Torsten Pöttsch  
 Oberbürgermeister

**OB/51/13****Festlegung der Förderhöhe für eine stadtbaugebende Neustrukturierung des Trinkwassernetzes im Stadtbaugebiet Weißwasser, Programmteil Rückbau Infrastruktur**

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH  
 Flur/Flurstück: 3, 568/14, 630, 633, 637, 648/67  
 Maßnahme: Neustrukturierung TW-Netz am Albert-Schweitzer-Ring

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 21.206,85 €. Die Förderquote beträgt 50%, das entspricht 10.603,42 €. Die Stadtwerke als Eigentümer übernehmen den Eigenanteil vollständig.

Weißwasser, den 10.09.2013  
 Torsten Pöttsch  
 Oberbürgermeister

**OB/52/13****Festlegung der Förderhöhe für eine Abbruchmaßnahme im Stadtbaugebiet Weißwasser, Programmteil Rückbau Infrastruktur**

Der Oberbürgermeister beschließt die nachstehende Fördermaßnahme im Programm Stadtbau Ost, Teil Rückführung Infrastruktur:

Eigentümer: Stadtwerke Weißwasser GmbH  
 Flur/Flurstück: 3, 561/6  
 Maßnahme: Abbruch Schornstein des Erdgas-Heizhaus Mitte, Hermannstr. 36

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme betragen 30.414,81 €. Die Förderquote beträgt 50%, das entspricht 15.207,40 €. Die Stadtwerke als Eigentümer übernehmen den Eigenanteil vollständig.

Weißwasser, den 10.09.2013  
 Torsten Pöttsch  
 Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt **am Mittwoch, dem 25.09.2013, um 16.00 Uhr im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14**

seine

**Sitzung Nr.: 43-7/13**

durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Information zum Thema Drogenmissbrauch in Weißwasser und Umgebung  
 Berichterstatter: Frau Daniela Putzler, Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Diakonie und Herr Michael Tippner, Fish Lausitz e.V.
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Beschlussfassung
- 5.1 Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Weißwasser, Flur 13, Flurstücke 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 275, 276, 288 - Größe von 28.828,00 m<sup>2</sup>
- 5.2 Leistungsvergabe - Gehwegreinigung und Winterdienst im Stadtgebiet Weißwasser/O.L. (16.11.2013 - 15.11.2015)
- 5.3 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Änderung des B-Planes Qualisch II"
- 5.4 Einziehung einer Verkehrsfläche Graf-von Stauffenberg-Straße
- 5.5 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 6, Flurstücke 176/9 und 170/5 mit einer Größe von insgesamt 691 m<sup>2</sup>
6. Informationen und Anfragen
  - 6.1 Information zum Neubau der Eisarena
  - 6.2 AG Vattenfall
  - 6.3 Informationen zur IGA
  - 6.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
  - 6.5 Neue Informationen und Anfragen
7. Anträge
  - 7.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
  - 7.1.1 Ersatzlose Streichung der "Gestaltungssatzung der Stadt Weißwasser" vom 28.02.1996
  - 7.2 Neue Anträge
8. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
  - 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
  - 8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.09.2013  
 Torsten Pöttsch  
 Oberbürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung  
nach „Satzung zur Festlegung der  
Grundschulbezirke in der Großen Kreisstadt  
Weißwasser/O.L.“ vom 27.06.2012 über die  
Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für  
das Schuljahr 2014/15**

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS) vom 03.08.2004 i. d. F. vom 25.07.2006 werden der Ort und die Zeit für die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2013/2014 an den drei Grundschulen der Stadt Weißwasser mit den dazugehörigen Schulbezirken im Folgenden bekannt gegeben:

**Pestalozzi-Grundschule**

Ort: Pestalozzi-Grundschule, August-Bebel-Straße 2  
Büro der Schulleiterin, Frau Dörte Broddack  
(Telefon: 03576 205332)

Zeit: Montag,	07.10.2013	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag,	08.10.2013	14.00 bis 16.00 Uhr

**Zum Schulbezirk der Pestalozzi-Grundschule gehören folgende Straßen:**

Ackerstraße  
Albert-Schweitzer-Ring  
Am Anger  
Am Dorfbrunnen  
Am Freizeitpark  
Am Schulacker  
Am Tierpark  
An der Philippine  
An der Rennbahn  
An der Ziegelei  
Auensiedlung  
August-Bebel-Straße  
Ährenweg  
Bärenstraße  
Bergstraße  
Berliner Straße  
Bertolt-Brecht-Straße  
Birkenweg  
Boxberger Straße  
Damaschkestraße  
Dominium  
Eichengrund  
Eisenbahnstraße  
Feldstraße  
Friedrich-Fröbel-Straße  
Forster Straße 16 – 68  
Forstweg  
Gablener Weg  
Geschwister-Scholl-Straße  
Glückaufstraße  
Graf-von-Stauffenberg-Straße  
Grillparzer Straße  
Grubenstraße  
Grüner Weg  
Grünstraße  
Halbendorfer Weg  
Hanns-Eisler-Straße  
Hechtgraben  
Hegelpromenade  
Heinrich-Heine-Straße  
Heinrich-Hertz-Straße  
Hermann-Moritz-Jacobi-Straße  
Hermannstraße  
Hohe Straße  
Jahnstraße 50 a – 98  
Johannastraße  
Juri -Gagarin-Straße  
Kastanienallee  
Käthe-Kollwitz-Straße

Knappenweg  
Kornweg  
Kreuzstraße  
Kromlauer Weg  
Krumme Straße  
Lausitzer Straße  
Mühlenstraße  
Neuteichweg  
Nordweg  
Pestalozzistraße  
Prof.-Wagenfeld-Ring  
Qualisch  
Qualisch Ost  
Qualisch Nord  
Sachsendamm  
Schweigstraße  
Sandstraße  
Schäferweg  
Schwerer Berg  
Spremberger Straße  
Strugaweg  
Straße der Jugend  
Straße der Kraftwerker  
Südstraße  
Tannenweg  
Teichstraße 44 – 107  
Tiergartenstraße  
Vorwerkstraße  
Waldstraße  
Wendensteg  
Werner-Seelenbinder-Straße  
Wiesensteg  
Zimmerstraße

**Geschwister-Scholl-Grundschule**

Ort: Geschwister-Scholl-Grundschule, Bautzener Straße 44  
Büro der Schulleiterin, Frau Antje Scheffel  
(Telefon: 03576 201030)

Zeit: Montag,	7.10.2013	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag,	8.10.2013	14.00 bis 16.00 Uhr

**Zum Schulbezirk der Geschwister-Scholl Grundschule gehören folgende Straßen:**

Bautzener Straße  
Brentanoweg  
Eichendorffweg  
Goethestraße  
Görlitzer Straße  
Gutenbergstraße  
Heideweg  
Hoher Wald  
Humboldtstraße  
Industriestraße West  
Karl-Liebnecht-Straße  
Lessingstraße  
Löhnhof  
Lutherstraße  
Paul-Keller-Weg  
Puschkinstraße  
Rosa-Luxemburg-Straße  
Rothenburger Straße 41-74  
Schillerstraße  
Thomas-Jung-Straße  
Uhlandstraße

**Friedrich-Froboeß-Grundschule**

Ort: Friedrich-Froboeß-Grundschule, Schulstraße 10  
Büro der Schulleiterin, Frau Gabriela Hannig  
(Telefon:03576 205646)

Zeit: Montag,	7.10.2013	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag,	8.10.2013	14.00 bis 16.00 Uhr

**Zum Schulbezirk der Friedrich–Froboeß–Grundschule gehören folgende Straßen:**

Alexanderstraße  
 An der Hopfenblüte  
 Bahnhofstraße  
 Braunsteichweg  
 Brunnenstraße  
 Bruno–Bürgel–Straße  
 Drachenbergweg  
 Dr.–Altmann–Straße  
 Friedrich–Bodelschwingh–Straße  
 Forster Straße 1 – 14  
 Gartenstraße  
 Gelsdorfstraße  
 Grube–Hermann–Straße  
 Güterstraße  
 Hermannsdorfer Straße  
 In der Meschina  
 Jahndamm  
 Jahnstraße 2 – 50  
 Karl–Marx–Straße  
 Kirchstraße  
 Luisestraße  
 Mittelstraße  
 Muskauer Straße  
 Oststraße  
 Richard–Wagner–Straße  
 Robert–Koch–Straße  
 Rothenburger Straße 4-31  
 Schmiedestraße  
 Schulstraße  
 Schulze–Delitzsch–Straße  
 Schwanenweg  
 Straße des Friedens  
 Straße der Einheit  
 Straße der Glasmacher  
 Teichstraße 2 – 42  
 Waldhausstraße  
 Weißkeißler Weg  
 Wolfgangstraße

Über Ausnahmen entscheiden entsprechend § 3 Absatz 3 Satz 3 der Schulordnung Grundschulen – SOGS, mit Zustimmung der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Bautzen, die zuständigen Schulleiterinnen.

**Auszug aus der Schulordnung Grundschulen – SOGS vom 03. 08.2004 i. d. F. vom 25.07.2006**

**§ 3  
Anmeldung**

- (2) Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.
- (3) Wünschen die Eltern, dass ihr Kind eine Grundschule besucht, die außerhalb des für sie maßgeblichen Schulbezirkes liegt, stellen sie unter Angabe der Gründe spätestens zum 15. Februar des Kalenderjahres einen Antrag auf Aufnahme an der Schule, die das Kind nach ihrem Wunsch besuchen soll. Für noch nicht schulpflichtige Kinder kann der Antrag auch nach diesem Termin gestellt werden. Will der Schulleiter dem Antrag entsprechen, holt er die Zustimmung des Regionalschulamtes ein und teilt den Eltern die Entscheidung mit.
- (6) Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Folgende Daten werden erhoben:
1. Name und Vorname der Eltern und des Kindes;
  2. Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes;
  3. Geschlecht des Kindes;
  4. Anschrift der Eltern und des Kindes;

5. Telefonnummer, Notfalladresse;
6. Staatsangehörigkeit des Kindes;
7. Religionszugehörigkeit des Kindes;
8. Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind.

Die Daten nach Nummer 8 sind nur mit Einwilligung der Eltern gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (SächsDSG) vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S 330) in der jeweiligen geltenden Fassung zu erfassen.

**Wir bitten die Eltern, bei der Anmeldung Ihres Kindes an der Grundschule des zugeordneten Schulbezirkes zu beachten, dass oben aufgeführte Angaben erfasst werden und die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen ist.**

Stadtverwaltung Weißwasser  
 Referat Kultur und Soziales

### Versteigerung

Durch die Stadtverwaltung Weißwasser erfolgt **am Donnerstag, dem 10.10.2013, ab 16:00 Uhr, im Hof hinter dem Standesamtsgebäude (Karl-Marx-Straße 15)** eine Versteigerung von Damen- und Herrenfahrrädern (meist reparaturbedürftig), 2 Satz Autoreifen und Handys, statt.

Die Abgabe der zugeschlagenen Sachen erfolgt nur gegen sofortige Barzahlung. Der Personalausweis oder Reisepass ist vorzulegen. Die Besichtigung der Gegenstände ist am 10.10.2013, ab 15:45 Uhr möglich.

**Aufforderung zur Anmeldung berechtigter Rechte an Fundgegenständen:**

Empfangsberechtigte (z.B. Verlierer, Finder) müssen ihre eventuellen Rechte an den für die Versteigerung vorgesehenen Fundgegenständen bis zum 09.10.2013, 12:00 Uhr im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Eingang Karl-Marx-Str. in 02943 Weißwasser, anmelden.

Geeignete Nachweise (z.B. Rechnung, Kaufvertrag, Rahmennummer bei Fahrrädern) sind mitzubringen.

Auskünfte zu den Fundsachen bzw. zur Versteigerung werden unter der Telefonnummer 03576-2650 erteilt.

# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

- Laden
- Speichern
- Leeren
- Drucken
- Inhalt
- Export

Nach Anlage 27  
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

### WAHLBEKANNTMACHUNG

BUNDESTAGSWAHL AM 22. SEPTEMBER 2013

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde/Stadt

1)  bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in:  
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)  
 Schulküche Weißkeißel  
 Straße der Jugend 2, 02957 Weißkeißel

2)  ist in folgende  Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:
Wahlraum:
Wahlbezirk 2:
Wahlraum:
Wahlbezirk 3:
Wahlraum:
Wahlbezirk 4:
Wahlraum:
Wahlbezirk 5:
Wahlraum:
Wahlbezirk 6:
Wahlraum:
Wahlbezirk 7:
Wahlraum:
Wahlbezirk 8:
Wahlraum:
Wahlbezirk 9:
Wahlraum:
Wahlbezirk 10:
Wahlraum:

3)  ist in  allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

4)  hat  Sonderwahlbezirk(e) gebildet, und zwar:  
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom  Datum bis  Datum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Bestell-Nr. 400 010 9087 40X  
1306  
Jungling  
Tel. 037 274 36-1520 07 274 36-141, zsm@junglingreg.de

1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.  
 2) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.  
 3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.  
 4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

- Laden
- Speichern
- Leeren
- Drucken
- Inhalt
- Export

Der **Briefwahlvorstand** / Die **Briefwahlvorstände** tritt /treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um  Uhr in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)  
**Briefwahl Rathaus Stadtverwaltung**  
**Karl-Marx-Straße**  
**02943 Weißwasser**

zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum  
**06.09.2013**

Die Gemeindebehörde  
**Weißkeißel**  
Unterschrift

angeschlagen am: \_\_\_\_\_ abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt/Zeitung)  
 veröffentlicht am: **13.09.2013** im/in der **Amtsblatt**

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der  
Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am  
29.08.2013 gefassten Beschlüsse**

**18/13**

**Änderung der Innenbereichssatzung der Gemeinde  
Weißkeißel**

Der Gemeinderat verpflichtet sich, die Innenbereichssatzung der Gemeinde zu überarbeiten und die Fläche südlich des Jugendclubs, die in der Anlage 1 gelb dargestellt ist, in den Innenbereich einzubeziehen.

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Weißkeißel, den 30.08.2013  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

**19/13**

**Weißkeißel, Erneuerung Wirtschaftsweg**

Der Gemeinderat Weißkeißel beschließt, die Firma STRABAG AG Bereich Lausitz aus Weißwasser mit der Erneuerung Wirtschaftsweg in Weißkeißel zu einem Preis von 33.251,15 € brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 30.08.2013  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der  
Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel**

Der Gemeinderat Weißkeißel führt  
**am Dienstag, dem 24.09.2013, um 19.00 Uhr**  
**im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses**  
**Kaupener Straße 6, Weißkeißel**

seine

**Sitzung Nr. 45-8/13**

durch

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bekanntgabe der Eilentscheidungen des Bürgermeisters
4. Bürgerfragestunde
5. Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 11.09.2013  
Andreas Lysk  
Bürgermeister

**Wir gratulieren**

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und  
Jubilaren des Monats Oktober auf das  
Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe,  
Gesundheit und Lebensfreude.**

am 04.10.2013	Lotte Hänchen	zum 85. Geburtstag
am 07.10.2013	Karl-Heinz Grill	zum 70. Geburtstag
am 07.10.2013	Hans Merla	zum 78. Geburtstag
am 10.10.2013	Peter Dreßler	zum 66. Geburtstag
am 11.10.2013	Ilse Karsunke	zum 76. Geburtstag
am 13.10.2013	Dieter Kliebisch	zum 67. Geburtstag
am 13.10.2013	Siegfried Splistiser	zum 75. Geburtstag
am 15.10.2013	Horst Beyer	zum 76. Geburtstag
am 16.10.2013	Waldtraut Hogwitz	zum 81. Geburtstag
am 17.10.2013	Hubert Tschatschula	zum 81. Geburtstag
am 17.10.2013	Heike Uhlig	zum 67. Geburtstag
am 19.10.2013	Hans-Peter Bandemer	zum 68. Geburtstag
am 19.10.2013	Edeltraud Bruckert	zum 72. Geburtstag
am 19.10.2013	Günter Schneider	zum 84. Geburtstag
am 20.10.2013	Elisabeth Domel	zum 75. Geburtstag
am 25.10.2013	Ursula Hippel	zum 76. Geburtstag
am 27.10.2013	Hubert Engelmann	zum 65. Geburtstag
am 28.10.2013	Waltraud Jank	zum 75. Geburtstag
am 30.10.2013	Karin Beyer	zum 67. Geburtstag
am 30.10.2013	Hans-Jürgen Schmeißer	zum 65. Geburtstag
am 31.10.2013	Dieter Politzer	zum 70. Geburtstag